



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, 05.05.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer 201

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Gschwendner, Christian
Helminger, Johann
Hogger, Ute
Lang, Sissy
Leitenbacher, Brigitte
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Anita
Putzhammer, Markus
Rauscher, Johann
Reitschuh, Bernhard
Spiegelsperger, Matthias
Stadler, Alois
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Schriftführer

Wankner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Quentin, Georg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2025
- 2** Bericht der Delegationsmitglieder des europäischen Jugendparlaments
- 3** Jahresbericht 2024 Jugendtreff New Era LHA/004/2025
- 4** Änderung der Kindertageseinrichtungensatzung des Marktes Teisendorf zum 01.09.2025 HA/004/2025
- 5** Änderung der Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung zum 01.09.2025 HA/006/2025
- 6** Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 6.1** Einweihung und Eröffnung des Schwimmbades Teisendorf am 23.05.2025
- 6.2** Umsetzung Erweiterung Parkplätze Lindenallee
- 6.3** Fahrradstände Marktstraße
- 6.4** Badeaufsicht Schwimmbad Neukirchen
- 6.5** Aktueller Stand zur Brücke Punschern
- 6.6** Appell an die Hundebesitzer im Gemeindegebiet Teisendorf

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.04.2025 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Bericht der Delegationsmitglieder des europäischen Jugendparlaments

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Johanna und Franziska Helminger, Schülerinnen des Annette-Kolb-Gymnasiums in Traunstein und Delegationsmitglieder des europäischen Jugendparlaments anwesend und stellen ihre Erfahrungen und Eindrücke aus der vergangenen Regionalsitzung in Trier vor.



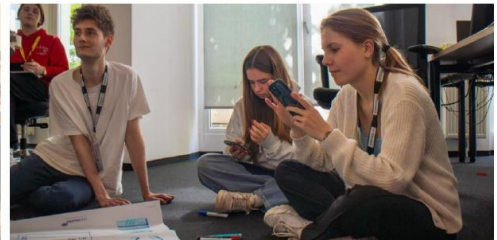
Europäisches
Jugendparlament





- Seit 1987
- In 40 EU- Länder
- 25 000+ Teilnehmer jährlich
- 400+ Events jährlich
- Regionale, Nationale & Internationale Sitzungen





EUROPEAN YOUTH PARLIAMENT
DEUTSCHLAND GERMANY



EUROPEAN YOUTH PARLIAMENT
DEUTSCHLAND GERMANY



MOTION FOR A RESOLUTION BY THE COMMITTEE CULTURE AND EDUCATION II (CULT II)

Fix-It Felix: *In recent years, many significant monuments across Europe have suffered severe decay due to neglect, deliberate destruction during warfare, and environmental factors such as pollution and climate change. Given the cultural, educational, and historical importance of these sites, as well as UNESCO's ongoing efforts to protect them, how can the European Union ensure the preservation of its cultural heritage?*

Submitted by: Emilie Bemberg (DE), Filémon Dru (DE), Adelina Fischer (DE), Rende Khdeda (DE), Maksym Loharzhvskiyi (UA), Marc Müller (DE), Nicole Semenova (DE), Sarah Lina Taubhorn (DE) and Mathilde Le Blanc (Chairperson, DE).

The European Youth Parliament aims to preserve European history and culture by ensuring its long-term sustainability. It aims to enforce better means to protect cultural heritage sites which secure the historical, educational, and cultural impact of these sites, as they are in danger,

because

- Climate change-caused natural catastrophes such as tsunamis, hurricanes or rising sea levels [demolish cultural sites](#) in proximity of coastlines,
- Visitors can damage the surface of historical monuments because of excessive physical contact, [particularly vandalism](#), leading to their degradation,
- Insufficient information about the ownership and responsibilities of the cultural and historical sites prevents their [appropriate management](#),
- [Lack of funding](#) can prevent the appropriate preservation of historical monuments,
- Member States' government decisions focus on building residential or commercial areas rather than preserving cultural heritage, leading to the deterioration of these sites and their potential [removal from protected heritage lists](#),
- During wartime, a greater emphasis is placed on the execution of military strategy over the preservation of cultural heritage sites,
- States at war deliberately destroy cultural heritage as a part of 'culture wars', ignoring international conventions,
- The change in humidity levels leads to the accumulation of [salt on marble and limestone buildings](#) affecting the structure and stability of heritage sites.

The European Youth Parliament

- Calls upon Member States to promote the installation of drainage systems, dams, seawalls and similar features in cultural heritage sites in coastal and endangered areas,
- Calls upon the Directorate General for Education, Youth, Sport and Culture (DG EAC) to drive the adoption of glass barriers, security cameras, guards, and other restrictive constructions in heritage sites,
- Asks Member States to increase fines and penalties for vandalism,
- Requests that the European Bank for Reconstruction and Development
 - subsidises water-resistant materials and climate change-appropriate designs when renovating cultural heritage sites,
 - allocates funds for better ventilation systems to prevent salt accumulation in heritage sites;
- Encourages the European Commission to further fund and support the Digital Europe Programme ([DIGITAL](#)) to centralise data regarding heritage sites to effectivise the processing and funding of such sites,
- Requests the European Heritage Label to further support projects concerning the education of citizens about cultural and historical monuments,
- Welcomes the United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) initiates the reconstruction and funding of damaged cultural sites in EU partner states,
- Calls upon the Directorate General for Digital Services (DIGIT) to establish a common database for all EU cultural monuments
 - to be filled out by Member States within ten years, ensuring monuments can be effectively reconstructed after war damage,
 - listing relevant information including, but not limited to, a descriptive 3D model of the site, its condition, potential threats and possible reconstruction plans.



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Im Anschluss an den Vortrag werden kompetent die Fragen der Gremienmitglieder beantwortet.

BGM Gasser und der gesamte Marktgemeinderat danken den beiden jungen Damen für die tolle Präsentation und wünschen ihnen viel Erfolg bei den weiteren Sitzungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Einrichtungsleiterin Verena Niederreiter und Herr Alexander Harsch von der Jonathan Soziale Arbeit gGmbH anwesend und stellen den Jahresbericht 2024 vom Jugendtreff New Era vor.

Was gibt es Neues?

- Öffnungszeiten Dienstag und Freitag 16-19 Uhr
- dreiköpfiges Team
- Besucherzahlen
- U12-Angebot seit Dezember 2024
- Partizipationsmodell
 - Durchführung einer Hausbesprechung zu den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Besucher*Innen mit dem Ziel zum Heranführen an ehrenamtliche Tätigkeiten durch Erfahrung der Selbstwirksamkeit
 - Offene Kinder und Jugendarbeit neu Denken
 - Sprachrohr der Jugendlichen und Schnittstelle in das Rathaus bzgl. Themen der Jugendlichen
- Etablieren der aufsuchenden Jugendarbeit
 - Kontakt zu Jugendlichen an Treffpunkten
- Vermittlung ins Berufsleben → damit verbundenes Bewerbungstraining und Ausbau des Netzwerkes und Kooperation mit Betrieben
- Weiterer Netzwerkausbau z.B. zu Kinder und Jugendtherapeuten und anderen Präventionsstellen mit dem Ziel der Bedarfsgerechten schnellen Vermittlung
- Krisenintervention bei z.B. Gefährdung in der Familie, Schule und Peer-Group, Nutzung des Netzwerk durch jahrelange Tätigkeit in der offenen Kinder und Jugendarbeit
- Vereinsk Kooperationen neu denken

Beispiele unserer Arbeit

- Beratung zwischen Tür und Angel
- Kernthematiken sind Berufswahl, alltägliche Dinge sowie Zukunftsängste
- Unterstützung der Jugend im Umgang mit gesellschaftskritischen Themen
- Medienpädagogische Themen: kritisch Hintergründe erfragen, Gefahr von Propaganda, Erläuterung von Inhalten
- Empowerment: Bestärken der Jugend, jeder junge Mensch hat seine Fähigkeiten und darf sie bei uns einsetzen
- Einzelfallarbeit
- Gemeinwesenarbeit
- Fachliche Beratung und Einholen wichtiger Informationen
- Unser Angebot stellt keine Konkurrenz dar - Teil der Gemeinde



Aktionen und Projekte aus 2024

- Alltagsgeschäft
- Krisenintervention
- Turniere im Treff
- Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Erste freie Graffiti Fläche in Teisendorf - finanziert durch Spenden von ortsansässigen Betrieben
- Escape Room in Salzburg
- Zankema Teisendorf - Aktion „Rauschbrille“
- Ausflüge verschiedener Art
- Kooperationsprojekt Wirtschaftskreis und OGTS = Adventskalender am Marktplatz



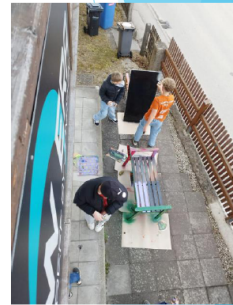
Aktionen und Projekte aus 2024

- Kochprojekt mit den Jugendlichen als Learning für die Zukunft
- Ferienprogramm
- Schulaktionen in den Pausen für Veranstaltungen im Haus
- Halloweenveranstaltung für Kinder und Jugendliche
- Generationenwechsel aufgrund von beginnenden Ausbildungen
- Kooperation mit Schule/ OGTS



Ziele und Ausblick 2025

- Teilnahme am Vereinstreffen - Vorstellung der offenen Jugendarbeit mit dem Potential einer engeren Vernetzung und Kooperation
- Derzeit Erarbeitung der Interessen von Vereinen mit Kindern und Jugendlichen
- Kooperationsprojekte mit der Offenen Ganztagesesshule
- Weitere Vernetzung mit Betrieben zur niederschweligen Praktika und Ausbildungsvermittlung
- Regelmäßige Präventionsangebote z.B. zum Thema Sucht, Fake News und Politik uvm. auch für interessierte Eltern
- Graffiti-Sprühfläche Evaluieren
- Aktionen und Projekte an der Schule
- Teilnahme an Jahresfesten der Gemeinde durch den Jugendtreff
- Umgestaltung des Hauses in Kooperation mit Wieneringer
- Ferienprogramm im Sommer



Was war förderlich?

- Offenheit und Gesprächsbereitschaft aller Akteure zu den Themen der Jugendlichen
- Finanzielle Unterstützung durch Dritte bei Projekten
- Umgestaltung des Jugendtreffs nach den Vorstellungen der Besucher*Innen
- Problematik mit Geruch
- Vertrauen in unsere Arbeit
- Kooperation auf Augenhöhe
- Wertschätzung für die Jugendarbeit
- Lange Entscheidungsprozesse bezüglich der Themen der Jugendlichen - Für Jugendliche sind solche Prozesse oft nicht nachvollziehbar
- Abhängigkeit von Drittmitteln und die zeitlichen Ressourcen
- Offen und dankbar für neue Ideen

Im Anschluss an die Präsentation werden noch bereitwillig die verschiedenen Fragen der Gremienmitglieder beantwortet.

4 Änderung der Kindertageseinrichtungensatzung des Marktes Teisendorf zum 01.09.2025

Aufgrund der Erfahrungen und Problematiken aus der Kindergartenpraxis der letzten beiden Jahre sowie der geänderten Rechtslagen wurden einige Anpassungen in der Kindertagesatzung vorgenommen:

Änderung § 4 Absatz 2b)

Alt:

b) Kinder, deren **Mutter oder Vater** alleinerziehend und berufstätig ist.

Neu:

b) Kinder, deren **Personensorgeberechtigte** alleinerziehend und berufstätig **sind**.

Änderung § 4 Absatz 2 letzter Satz:

Alt:

Der Zeitpunkt der Anmeldung ist bei der Platzvergabe nicht maßgeblich.

Neu:

Der Zeitpunkt der Anmeldung ist bei der Platzvergabe nicht maßgeblich. **Zum Nachweis der Dringlichkeitsstufen sind auf Anforderung entsprechende Nachweise beizubringen.**

Änderung § 4 Absatz 3 und folgende Absätze:

Alt:

3. Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder grundsätzlich unbefristet.
4. Die Aufnahme von nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist widerrufen werden, wenn der Platz für ein in der Gemeinde wohnendes Kind benötigt wird.
5. Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht schriftlich entschuldigt, wird der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 2 anderweitig vergeben. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.

Neu § 4 Absatz 3 und Anpassung Nummerierung der folgenden Absätze:

3. **Die Entscheidung über die Aufnahme der Kinder in die Kindertagesstätte liegt im Ermessen des jeweiligen Trägers.**
4. Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder grundsätzlich unbefristet.
5. Die Aufnahme von nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist widerrufen werden, wenn der Platz für ein in der Gemeinde wohnendes Kind benötigt wird.
6. Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht schriftlich entschuldigt, wird der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 2 anderweitig vergeben. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.

Änderung § 5 Absatz 3 letzter Satz:

Alt:

Ausnahme bildet eine ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation.

Neu:

Ausnahme bildet eine **gültige** ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation **oder Immunität**.

Änderung § 7 Ausschluss Abs 1

Alt:

1. Ein Kind kann vom weiteren Besuch einer Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

- a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
- b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
- c) erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
- d) das Kind aufgrund stark aggressiven und destruktiven Verhalten sich oder andere gefährdet,
- e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnungsfrist nicht nachgekommen sind.

Neu:

1. Ein Kind kann vom weiteren Besuch einer Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn
 - f) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
 - g) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde **und ein regelmäßiger Verstoß gegen die Buchungszeit vorliegt**
 - h) erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
 - i) das Kind aufgrund stark aggressiven und destruktiven Verhalten sich oder andere gefährdet,
 - j) **eine heilpädagogische Behandlung angezeigt scheint und die Betreuung aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten mit dem vorhandenen Personal der Einrichtung nicht ausreichend gewährleistet werden kann**
 - k) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnungsfrist nicht nachgekommen sind.
 - l) **der Masenschutzimpflicht nicht nachgekommen wird.**

Entfall § 9 Öffnungszeiten Absatz 1:

1. ~~Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen werden nach Beschlussfassung des Marktes Teisendorf festgesetzt.~~

Entfall § 9 Öffnungszeiten Absatz 2:

2. in der Kinderkrippe Mehring ~~von 16 Stunden/Woche~~, Mindestbuchungszeit 3 Tage

NEU:

2. Für die Betreuung der Kinder im Kindergarten gilt eine Mindestbuchungszeit von 5 Tagen und 20 Stunden/Woche, bzw. vier Stunden täglich, in der Kinderkrippe Mehring die Mindestbuchungszeit von 3 Tagen. Folgende Betreuungszeiten werden festgelegt:

Ergänzung § 11 Betreuung und Aufsichtspflicht um Absatz 3 und 4:

3. **Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.**
4. **Die Kinder, die an die Kernzeit gebunden sind, sind täglich bis spätestens 8.00 Uhr in die Einrichtung zu bringen. Die Abwesenheit eines Kindes ist unverzüglich dem pädagogischen Personal in der Gruppe ihres Kindes mitzuteilen.**

Alle sonstigen Satzungsvorschriften bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen bestehende Kindertageseinrichtungensatzung entsprechend geändert und zum 01.09.2025 neu erlassen wird.

Abstimmungsergebnis: Für: 20 Gegen: 0 Anwesend: 20

5	Änderung der Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung zum 01.09.2025
----------	---

Der Markt Teisendorf hat zuletzt 2023 seine Gebühren für die Kindertageseinrichtungen erhöht.

Durch die erheblichen Kostensteigerungen der letzten Jahre wird eine Erhöhung der Kita-Beiträge zum neuen Kindergartenjahr ab September 2025 empfohlen.

In Zusammenarbeit mit Herr Christian Reschberger, Verwaltungsleiter des katholischen Kitaverbundes Teisendorf – Laufen, wurde diese Erhöhung erarbeitet.

Neben der beiliegenden Kalkulation wurden die Gebühren in den umliegenden Gemeinden abgefragt. Bei den Gebühren für Kindergarten und Krippe liegt der Markt Teisendorf im unteren Bereich, die meisten Gemeinden haben ihre Gebühren bereits zum September 2024 erhöht.

Daher wird empfohlen, die Gebühren lt. beiliegender Tabelle zu erhöhen. Hierbei wird der staatliche Elternbeitrag von monatlich 100,- € noch abgezogen. Gem. Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG wird eine Staffelung der Beiträge von mindestens 10 % empfohlen. Dies wird jetzt ebenfalls umgesetzt.

Das Spielgeld wird als Beschaffungsgebühr wiedereingeführt. Dazu sind einige Änderungen in der Satzung nötig.

§ 1 Gebührenpflicht:Alt:

Der Markt Teisendorf erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (§1 der Kindertageseinrichtungssatzung)

- a) Kindergarten Neukirchen und
- b) Waldkindergarten
- c) Haus für Kinder Wirbelwind

eine Benutzungsgebühr (Besuchsgebühr).

Neu:

1. Der Markt Teisendorf erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergärten, Haus für Kinder) Gebühren nach dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden durch Bescheid festgesetzt.
2. Zusätzlich werden in allen Kindertageseinrichtungen Beschaffungsgebühren (z.B. Spielgeld) erhoben.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren:

Abs. 4 Satz 1

Alt:

Die Gebühr ist spätestens am dritten Tag eines Monats für den gesamten Monat fällig.

Neu:

Die Gebühren und das Essensgeld werden spätestens am 10.Tag eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenmaßstab:

Alt:

Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 richtet sich nach der Dauer der genehmigten Buchungszeit.

Neu:

1. Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten). Die Höhe der Gebühren i.S. v. § 7 Abs. 2 richtet sich nach der Anzahl der gebuchten Essenstage.
2. Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Gemeinde vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Die Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet.
3. Eine Änderung der Buchungskategorien während des laufenden Kindergartenjahres ist nur möglich
 - bei Änderung der beruflichen Situation der Personenberechtigten oder
 - bei Kindern, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet.
4. Die Änderung der Buchungszeiten kann insbesondere abgelehnt werden, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden kann.

§ 5 Gebührensätze:

Abs. 1

Für jeden angefangenen Monat werden für Kinder von 11 Monaten bis drei Jahren folgende Gebühren erhoben:

durchschn. tägl. Buchungszeit von bis zu 3 Stunden	alt: 195,- €	230,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 3 bis 4 Stunden	alt: 214,- €	254,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 4 bis 5 Stunden	alt: 235,- €	279,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 5 bis 6 Stunden	alt: 258,- €	306,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 6 bis 7 Stunden	alt: 283,- €	336,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 7 bis 8 Stunden	alt: 311,- €	369,00 €

Abs. 2

Für jeden angefangenen Monat werden für Kinder von drei Jahren bis sechs Jahren folgende Gebühren erhoben:

durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 4 bis 5 Stunden	alt: 110,- €	200,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 5 bis 6 Stunden	alt: 121,- €	220,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 6 bis 7 Stunden	alt: 133,- €	242,00 €
durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 7 bis 8 Stunden	alt: 146,- €	266,00 €

Abs. 4

Alt:

Grundlage der von den Eltern gebuchten Zeiten (Buchungszeiten) ist die tatsächliche Nutzung der Kindertageseinrichtung im Rahmen der Öffnungszeit.

Neu:

Jeden Monat wird zusätzlich 6,- € Spielgeld berechnet. Das Spielgeld wird als Beschaffungsgebühr erhoben.

§ 6 Gebührenermäßigung:

Abs. 1

Alt:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine gemeindliche Kindertageseinrichtung, so wird die Gebühr für das zweite Kind um die Hälfte ermäßigt. Das jüngste Kind gilt als erstes Kind. Weitere Kinder in der Kindertageseinrichtung werden von der Gebühr befreit.

Neu:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine gemeindliche Kindertageseinrichtung, so wird die Gebühr für das zweite Kind um 30 % und für jedes weitere Kind um 10 % ermäßigt. Das jüngste Kind gilt als erstes Kind.

§ 7 Auskunftspflichten wird zu § 8

Neuer § 7 Verpflegung:

1. Kinder, die die Kindertageseinrichtungen ganztags besuchen oder über Mittag anwesend sind, nehmen dort ein Mittagessen ein.
2. Das Essensgeld ist kostendeckend zu verrechnen und kann vom Träger bei Bedarf angepasst werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.07.2023 außer Kraft.

Teisendorf, den 05. Mai 2025

Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Alle sonstigen Satzungsvorschriften bleiben unverändert.

GR Fritz Gasser

Ich lehne den Vorschlag wie vorgestellt ab, denn ich finde die Erhöhung zu hoch und die Änderung bei der Geschwisterermäßigung nicht richtig. 2013 führte der Freistaat die Pflicht für die Kommunen ein, für jedes Kind ab 1 Jahr eine Betreuung zur Verfügung zu stellen. 2018 wurde dann das Familiengeld in Höhe von 250,- € je Kind und Monat für die beiden ersten Lebensjahre eingeführt. Logisch dass die Nachfrage steigt, Kindergärten und Krippen müssen ausgeweitet und baulich erweitert werden. Das wurde bei uns geschafft, wir können alle Kinder in der Gemeinde unterbringen und jetzt ändert der Gesetzgeber die Förderung in der Krippe. Ab Januar 2026 wird das Fami-

liengeld nicht mehr monatlich, sondern einmalig als Gesamtbetrag von nurmehr 3.000 € ausbezahlt, was genau die Hälfte von der bisherigen Regelung mit monatlich 250,- € für zwei Jahre ist. Wir planen jetzt die Erhöhung der Gebühren um fast 100 % im Kindergarten. Was auch noch zu Gewicht schlägt ist die Geschwisterregelung, bei der wir im Moment das zweite Kind um 50 % ermäßigt haben und alle weiteren kostenlos die Einrichtungen besuchen durften. Diese beiden Änderungen finde ich im Verbund zu viel. Der Vorschlag heißt jetzt das zweite Kind um 30 % und alle weiteren um 10 % ermäßigen. Ich habe zwei Beispielrechnungen durchgeführt, einmal meine eigene Situation mit zwei Kindern, einmal Kindergarten und einmal -krippe. Monatlich macht das ab 2026 eine Mehrbelastung von 200,- € aus, dies hängt auch mit der Förderung vom Freistaat zusammen. Eine Familie im Bekanntenkreis mit drei Kindern, einmal Kindergarten und zweimal Krippe. Hier wären es monatlich 600,- €. Nur damit wir uns mal Zahlen vor Augen halten. Der Unmut gilt hier nicht der Kommune, sondern der Regierung und ihren Änderungen bei den Förderungen an die Eltern. Ich habe vor der Sitzung noch Frau Sachbearbeiterin Knorr gebeten kurz die Zahlen zu ermitteln, wie viele Geschwisterkinder in den Einrichtungen sind. Mein Vorschlag wäre, dass wir die Geschwisterregelung wie bisher belassen und wir uns kommendes Jahr anschauen was der Gesetzgeber geändert hat, bzw. wie sich die Förderungen für die Eltern entwickeln. Der Zeitpunkt ist meines Erachtens unglücklich, wir erhöhen und die Förderung fällt weg. Frau Knorr, wie viele Familien haben wir mit 2 oder mehr Kindern in den Einrichtungen?

Frau Sachbearbeiterin Knorr

In unseren drei kommunalen Einrichtungen sind es im Moment 22 Familien mit zwei Kindern und eine Familie mit drei Kindern.

GR Fritz Gasser

Das hatte ich mir gedacht, dass es nur ein paar wenige sind, die mehrere Kinder gleichzeitig in den Einrichtungen haben. Deshalb auch mein Vorschlag, dass die Geschwisterregelung definitiv so belassen wird wie bisher und wir die Erhöhung der Gebühren nur moderat durchführen und nächstes Jahr mit neuem Wissensstand zu den Förderungen hier im Gremium nochmal anschauen.

BGM Thomas Gasser

Mit was sowohl die Gemeinde als auch die Eltern zu kämpfen haben ist die Tatsache, dass diese Gesetzesänderungen vollumfänglich noch nicht konkret gefasst wurden. Bisher gibt's nur Aussagen „wahrscheinlich geht's in diese Richtung“. Das Familiengeld ändert sich dahin, dass Kinder welche ab dem 01.01.2025 geboren wurden nurmehr die 3.000,- als Einmalzahlung erhalten. Bei Kindern die davor geboren wurden bleibt es wie bisher. Die 250,- € waren keine zweckgebundene Förderung für die Krippe, sondern diese Gelder standen den Eltern frei zur Verfügung. Die Überlegung bei der Änderung der Geschwisterregelung war, dass eben nicht viele Eltern hier eine Mehrbelastung stemmen müssen, da es nicht viele Eltern gibt die mehr als zwei Kinder in einer Einrichtung haben.

GRin Hogger

Wir hatten die Vergleiche der einzelnen Gemeinden im Ratsinformationssystem eingestellt, warum ist Saaldorf-Surheim so weit unten mit ihren Gebühren im Vergleich mit den anderen Gemeinden?

Herr Hauptsamtleiter Wankner

Die Entscheidungsgrundlagen der anderen Kommunalgremien liegen uns leider nicht vor.

GRin Hogger

Mir kommts ein wenig so vor wie beim Friedhof, auf einmal eine so enorme Erhöhung. Was wurde in den letzten Jahren so massiv teurer, dass eine solche Erhöhung zustande kommt?

BGM Gasser

Eine Kalkulation wie beim Friedhof gibt's hier ja nicht, dass der Kindergarten komplett auf die Eltern umgelegt werden würde, sondern wir haben die letzten Jahre schon immer eine Unterdeckung gehabt und diese müssen wir nun versuchen ein wenig auszugleichen. Die Preissteigerungen die wir haben ist in erster Linie das Personal und natürlich die massiv gestiegenen Energiekosten. Wir

wollen nur ein minus reduzieren und auch nach den von uns vorgeschlagenen Änderungen haben wir noch eine Unterdeckung die der Markt Teisendorf trägt.

GR Wetzelsperger

Das Familiengeld steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Kinderbetreuung, kann aber eingerechnet werden. Die Geschwisterermäßigung würde ich auch bei der bisherigen Regelung lassen, da es einen Mehrwert für das Leben in unserer Kommune darstellt. In den Unterlagen wurde zum Vergleich eine Erhöhung mit nur 50,- € dargestellt, da ziehe ich diese Erhöhung vor, weil wir haben in den letzten Jahren schon einige Gebühren erheblich erhöhen müssen. Auch beim Kindergarten ist die Personalkosten- und die Sachkostensteigerung nun zu spüren und trotzdem möchte ich jetzt gleich einen Sprung um fast 100,- €. Ich plädiere für eine Erhöhung um 50,- € und der Beibehaltung der bisherigen Geschwisterregelung.

GR Daxer

Wir sind uns sicherlich alle einig, dass eine Steigerung der Kosten und Gebühren nie schön ist, aber man muss das Ganze auch richtig einordnen. Ich möchte die Aussage von GR Fritz Gasser nochmal bestätigen, dass weder wir hier im Gremium noch die Gemeindeverwaltung ist verantwortlich für staatliche Vorgaben. Egal ob das Fragen sind zur Größe der Gruppen oder zum benötigten Personal. Wir sind auch nicht verantwortlich für Fördersätze wie z. B. beim Elterngeld oder Familiengeld und auch nicht für die Lohnsteigerungen der letzten Jahre. Wo wir verantwortlich sind, ist bei der Umsetzung der Wünsche der Eltern und da bin ich der Meinung, dass wir das auch ganz bewusst so machen. Familienfreundliche Gemeinde ist bei uns nicht nur ein Schlagwort, sondern wird das auch untermauern. Wenn's uns nur ums Geld gehen würden könnten wir theoretisch eine zentrale Kindergartenlösung für die ganze Gemeinde machen, aber das wollen wir nicht. Wir haben gute flexible Betreuungszeiten für die Bedürfnisse der Eltern, wir haben gutes Fachpersonal und nicht nur Aushilfen und das kostet alles einfach Geld. Die Gemeinde muss einfach schauen wie das finanziert werden kann und Herr BGM Gasser hatte es vorhin angesprochen, der Grundsatz war 20 % die Eltern und 80 % werden von der Kommune und dem Freistaat getragen. Wenn wir jetzt als Beispiel Neukirchen verwenden, da haben wir pro Kind laufende Kosten von 11.500,- €. Wir bekommen vom Freistaat hierzu inkl. der 100,- € Elternbeitrag und sonstiger Gelder einen Betrag von 3.500,- €. Die Eltern sollen bezahlen bei 5-6 Stunden inkl. Spielgeld 1.500,- €. Wenn man das runterbricht dann haben wir ein Defizit von 11.500,- €, davon übernimmt die Gemeinde mit den vorgeschlagenen Erhöhungen trotzdem noch 6.500,- €, 3.500,- € der Freistaat und 1.500,- € die Eltern. Also 13 % der Kosten am Kind übernehmen die Eltern, aber da sind die Kosten für die Gebäude und deren Instandhaltung noch nicht dabei. Es ist nicht schön, dass es steigt, aber da kann ich dahinterstehen, dass die Eltern diese Erhöhung tragen müssen.

GR Fritz Gasser

Ich möchte das wirklich nochmal unterstreichen, der Kommune schiebe ich nicht den schwarzen Peter zu. Es ist einfach ein Konvolut, weil alles zusammenkommt was wir jetzt lösen müssen, können, sollen. Mir gefällt die Idee von GR Wetzelsperger mit der Erhöhung von 50,- € und der Beibehaltung der bisherigen Geschwisterregelung. Das Familiengeld war nicht zweckgebunden, das ist richtig, aber ein Hintergrund davon war, dass die Eltern wieder als Fachkräfte in die Wirtschaft zurückkehren sollten und das Familiengeld für die Betreuung der Kinder nutzen konnten.

GR Stadler

Ich glaube jedem ist klar, dass wir die Gebühren erhöhen müssen. Ich habe mir das Rechenbeispiel mal als Grundlage genommen und die Defiziterhöhungen gegengerechnet. 2023 hatten wir ein Defizit bei allen drei Einrichtungen zusammen von 741.000,- € und künftig von 1.200.000,- €. Die kirchlichen Kindergärten sind hier nicht mit dabei. Ich möchte einen konkreten Vorschlag für die Erhöhung bringen, die Gebühren sollten zumindest so weit erhöht werden, dass das Defizit von 2023 gehalten werden kann. Eine zu geringe Erhöhung von nur 50,- € hätte vermutlich das Ergebnis, dass wir in ein bis zwei Jahren enorm erhöhen müssen und dann stehen wir wieder am gleichen Punkt. Der Vorschlag wäre jetzt die Geschwisterregelung wie bisher beizubehalten und die Gebühren um 65 % zu erhöhen.

GRin Aschauer

Wir kamen in der Fraktion zu dem Entschluss, dass wir die Erhöhung mitgehen. Natürlich gibt es Familien, die sich hier finanziell vielleicht schwertun, aber dafür gibt es andere staatliche Unterstützungen. Wenn man das Ganze runterbricht, was eine Stunde den Eltern nur kostet und was die dafür bekommen, dann kann ich da definitiv mitgehen. Die Beibehaltung der Geschwisterregelung würde ich unterstützen.

BGM Gasser

Eine Berechnung des finanziellen Aufwandes pro Stunde der Eltern wurde ja im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Wenn man sich das bei einer Normalbuchung von 4-5 Stunden am Tag anschaut, dann kostet eine Stunde den Eltern 1,25 €. Vor der Förderung 2018 kostete eine Stunde den Eltern 1,08 €. Für Personen die sich das nicht leisten können, gibt es zusätzliche Fördermöglichkeiten die man in Anspruch nehmen kann.

GR Rauscher

Mir ist die Erhöhung auch zu massiv und ich könnte dem Vorschlag von GR Stadler mitgehen. Die geringeren Erhöhungen der anderen Vorschläge schließe ich aus. Wir sind keine Gewerbe-gemeinde, sondern eine Einwohnergemeinde, wir haben viele Baugebiete ausgewiesen und viele junge Familien sind ansässig geworden. Wir haben so viele freiwillige Ausgaben ohne einen Nutzen für uns, dann muss man diesen Familien auch entgegenkommen und die Erhöhung reduzieren.

GR Fritz Gasser

Mir ist wichtig auch die Situation der Eltern darzustellen. Die gesteigerten Lebenshaltungskosten und die Inflation der letzten Jahre sind bei den Eltern erheblich spürbar. Es prasselt alles im Moment auf die Familien schon extrem ein, egal ob es die Windeln sind die von 30,- € auf 40,- € je Packung gestiegen sind, oder die gestiegenen Mietpreise der letzten Jahre. Ich finde den Vorschlag von GR Stadler einen gangbaren Weg und bitte dann nächstes Jahr mit den gesetzlichen Neuerungen der Förderungen nochmal anschauen.

GR Helminger

Ich tu mir schwer mit den Erhöhungen. Wenn man zurückschaut, waren wir schon mal fast auf diesen Preisen, dann kamen die Förderungen und jetzt sind wir wieder auf dem gleichen Niveau. Wir haben in den letzten Zeiten viele Gebühren erhöhen müssen und die Familien sind schon stark belastet. Kinder sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und es wird von Steuergeldern finanziert. Es wäre schön, wenn wir mehr Förderung bekommen würden. Der Vorschlag von GR Stadler wäre der sinnigste und dem würde ich mitgehen.

GRin Aschauer

Ich wollte nochmal sagen, dass wir bei der Erhöhung bleiben sollten. Wir haben überall sehr gute Gebäude geschaffen, jedes Kind bekommt einen Platz wenn es möchte und super Personal. Wir möchten, dass es so bleibt, dass wir das jedem anbieten können, ob er sein Kind betreuen lassen muss oder eben möchte. Die Eltern erwarten auch den guten Standard den wir liefern und wir können das Geld auch nicht selber drucken.

GR Daxer

Ich habe ein Stück weit Verständnis die Gebühren für die Eltern verträglich zu machen, aber die Zahlen lügen nicht. Wenn man sich das Defizit anschaut dann wird das auch künftig noch weiter nach oben gehen, das heißt im Prinzip was wir heute nicht umsetzen holt uns die nächsten Jahre ein. Wir brauchen uns nichts vormachen, dass wir dann zur nächsten Haushaltsplanung die Hebesätze anheben müssen um den Haushalt ausgleichen zu können. Wir tun uns nichts Gutes wenn wir jetzt den Elternbeitrag beschneiden, damit es für die Eltern nicht ganz so schlimm ist. Ich bleibe bei der vorgeschlagenen Erhöhung der Verwaltung, die Eltern bekommen auch was für ihr Geld.

GR Putzhammer

Ich bin auch bei GR Daxer. Jede Arbeitskraft die wir beschäftigen kostet einfach Geld und das muss irgendwie wieder finanziert werden. Wir haben schöne Immobilien die erhalten werden müssen und das wollen die Eltern auch. Wir brauchen das Geld, es stehen immer wieder Reparaturen und Sanierungen an und es wird nichts günstiger. Ich bleibe auch bei dem Vorschlag der Verwaltung, ein noch höheres Defizit können wir uns nicht leisten.

GR Reitschuh

Ich bin auch bei GR Daxer und Putzhammer. Das Problem trat auf seit es diese 100,- € Förderung gab, ab da gingen die Anmeldungen sprunghaft in die Höhe, weil der Kindergarten sozusagen kostenlos war. Ich unterstelle vielen, dass die damals ihre Kinder einfach in den Kindergarten gaben da sie dann kostenlos eine Betreuung vormittags erhielten. Jetzt sind wir halt an dem Punkt, dass wir es nicht mehr kostenlos machen können und die Anmeldungen werden sich wieder reduzieren, da nur noch die ihr Kind in den Kindergarten geben die es auch wirklich brauchen. Ich würde den Vorschlag von der Verwaltung mitgehen, aber die Geschwisterregelung beim alten Stand belassen.

BGM Gasser

Ich möchte festhalten, dass wir nicht durch erhöhte Gebühren die Anmeldezahlen reduzieren möchten. Wir haben die Plätze und sind dahingehend gut aufgestellt, wir können im Moment jedem Kind einen Platz anbieten.

GR Neumeier

Ich bin für den Vorschlag von GR Stadler mit 65 %, dann fangen wir das Defizit ein wenig auf. Als Kompromiss würde ich die Geschwisterregelung auch beim Alten lassen. Und das Wichtigste wäre nächstes Jahr das Ganze wieder anzuschauen.

GRin Hogger

Die einmalige Zahlung von 3.000,- € wird von den Bürgerinnen und Bürgern nicht entsprechend verwendet werden, das wird für irgendwas hergenommen, aber nicht für die langfristige Betreuung der Kinder. Fakt ist, dass die Großeltern viel später in Rente gehen als früher und somit oftmals nicht als Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Ich bin auch bei GR Daxer mit der Erhöhung wie es die Verwaltung vorschlägt. Wir müssen nach vorne denken und wir werden eine Hebesatzerhöhung haben.

GR Gschwendner

Das von GR Reitschuh angesprochene Problem mit den Anmeldungen herrschte eigentlich eher bei der Krippe vor, da die Eltern damit einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz für diese Einrichtung generieren. Ich wäre auch für die moderate Erhöhung nach dem Vorschlag von GR Stadler.

GRin Niederstraßer

Ich würde die Erhöhung der Gebühren jetzt machen und nicht erst nächstes Jahr dann wieder. Jetzt sind die Zeiten gebucht und die Eltern können sich darauf einstellen. Bei jeder Haushaltplanung reden wir wieder, dass wir Einnahmen generieren müssen und jetzt müssen wir endlich mal damit anfangen. Ich gehe auf jeden Fall die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung mit.

GRin Aschauer

Wer sagt, dass wir nächstes Jahr auch nur moderat Erhöhen müssten. Niemand weiß was bis nächstes Jahr kommt, deshalb soll die Erhöhung durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die für die Benutzung der gemeindlichen Kindergärten in Teisendorf bestehende Gebührensatzung entsprechend geändert und zum 01.09.2025 neu erlassen wird. § 6 Abs. 1 der Satzung wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: Für: 12 Gegen: 8 Anwesend: 20

6 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

6.1 Einweihung und Eröffnung des Schwimmbades Teisendorf am 23.05.2025

BGM Gasser gibt bekannt, dass am 23.05.2025 die Einweihung und Eröffnung des Schwimmbades Teisendorf stattfindet. Die Feierlichkeiten sollen am Vormittag stattfinden um die örtliche Schule mit in das Rahmenprogramm einbinden zu können. In den nächsten Tagen erfolgen entsprechend die Einladungen.

6.2 Umsetzung Erweiterung Parkplätze Lindenallee

GR Neumeier bittet darum, dass die Umsetzung der weiteren vier Parkplätze in der Lindenallee vorangetrieben wird. Leider sind diese immer noch nicht ausgewiesen.

6.3 Fahrradständer Marktstraße

GR Neumeier bittet, die Fahrradständer-Bügel, welche ursprünglich geplant waren um an den Fassaden montiert zu werden, zu beschaffen und einfach auf das Pflaster zu montieren. BGM Gasser antwortet, dass im Moment noch eine andere Möglichkeit geprüft wird und zwar, dass nicht umgesetzte Parkflächen in der Marktstraße für die Fahrradständer markiert und entsprechend auf der Fahrbahn genutzt werden.

6.4 Badeaufsicht Schwimmbad Neukirchen

GR Reitschuh möchte wissen, ob die Badeaufsicht in Neukirchen nun vollumfänglich von der Gemeinde übernommen wird und die DLRG keine Aufsicht mehr übernimmt. BGM Gasser antwortet, dass genügend Personal vom Markt Teisendorf vorhanden ist um dies ggf. ohne Beteiligung der DLRG sicher zu stellen. Am morgigen Vormittag findet hierzu nochmal ein Treffen mit allen Beteiligten und der DLRG statt.

6.5 Aktueller Stand zur Brücke Punschern

GRin Hogger möchte wissen, wie der aktuelle Stand zur Brücke Punschern ist. BGM Gasser antwortet, dass wohl momentan an der Statik nachgebessert wird. Der verbaute Stahl konnte nicht verflochten, sondern musste geschweißt werden, was ungefähr zwei Wochen länger dauerte. Als nächstes können dann die Widerlager betoniert werden. Fertigstellung ist Anfang/Mitte Juni 2025.

6.6 Appell an die Hundebesitzer im Gemeindegebiet Teisendorf

GR Helminger appelliert an die Hundebesitzer und -innen der Marktgemeinde Teisendorf, dass doch bitte der Kot der Tiere gefälligst entsorgt werden soll. Es stehen so viele Hundekottoiletten im ganzen Gemeindegebiet rum. An den Wanderwegen und in den Wiesen schaut es zum Teil aus, dass man sich schämen muss. Man braucht sich nicht wundern, wenn man den Ärger der restlichen Bevölkerung damit auf sich zieht.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Andreas Wankner
Schriftführung